



## **Merkblatt zum Vorgehen nach Erhalt einer ungerechtfertigten Betreibung**

**Ungerechtfertigte Betreibungen** (auch rechtsmissbräuchliche Betreibung, Schikanebetreibung) sind nichtig und daher im Betreibungsregister zu löschen. Im Schweizerischen Zwangsvollstreckungsrecht kann der Gläubiger eine Betreibung einleiten ohne seine Forderung nachweisen zu müssen. Im Sinne von Art. 69 SchKG und gemäss geltender Rechtsprechung hat das Betreibungsamt kein Ermessen. Es muss den Zahlungsbefehl ausstellen und dem Betriebenen zustellen. Der Betriebene kann zwar den Fortgang der Betreibung durch [Rechtsvorschlag](#) verhindern, nicht verhindern kann er jedoch den [Eintrag ins Betreibungsregister](#). Als zivilrechtliche Massnahme empfiehlt sich für den Betriebenen mit einer **negativen Feststellungsklage** bei ungerechtfertigter Betreibung (klassischer Anwendungsfall: Schikanebetreibung) die Betreibung im Kanton Zürich beim zuständigen [Friedensrichteramt](#) beseitigen zu lassen. Die allgemeine Feststellungsklage hat ihre Grundlage heute in [Art. 88 ZPO](#). Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung führt die Gutheissung der allgemeinen negativen Feststellungsklage in Anwendung von [Art. 8a Abs. 3 lit. a SchKG](#) zur Verweigerung der Kenntnissgabe der Betreibung an Dritte, sofern im Urteil die Nichtigkeit der Betreibung festgestellt wird (u.A. BGE 128 III 334, 335 und BGer 4c.336/2005, Urteil vom 29.11.2005).

Im Weiteren steht dem Schuldner die Möglichkeit offen, die richterliche Aufhebung oder Einstellung der Betreibung zu verlangen ([Art. 85 + 85a SchKG](#)). Die Klage auf Aufhebung der Betreibung im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren nach Art. 85a SchKG ist in der Praxis in aller Regel wertlos, da sie nach erhobenem Rechtsvorschlag, für den grundlos Betriebenen nicht mehr offen steht.

Verweisen Sie den Gläubiger ebenfalls auf die Gerichtskosten und eine allfällige Prozessentschädigung, sofern er nicht bereit ist, die ungerechtfertigte Betreibung von sich aus zurückzuziehen.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich direkt an den [Leiter des Betreibungsamtes](#) oder dessen [Stellvertretung](#).

**Dokument:** [Musterschreiben negative Feststellungsklage \(PDF\)](#) ([Quellenangabe](#))